



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 077-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.224

Eingereicht am: 29.05.2025

Fraktionsvorstoss: Ja
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: FDP (Hess, Nidau) (Sprecher/in)
FDP (Hegg, Lyss)
FDP (Reinhard, Thun)
FDP (Plüss-Zürcher, Boll)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 05.06.2025

RRB-Nr.: 1412/2025 vom 17. Dezember 2025
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

UKW weg – Wie erreicht uns der Staat bei Blackout und Krise?

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen,

1. welche Risiken er für die Erreichbarkeit der Bevölkerung im Kanton Bern durch die Abschaltung des UKW-Radionetzes in Notfallsituationen sieht, insbesondere wenn die Elektrizitätsversorgung ausfällt, die Internetverbindung unterbrochen ist und das Mobilfunknetz ausfällt;
2. welche technisch robusten Alternativen zur Verfügung stehen, um die Bevölkerung auch bei Ausfall von Stromversorgung, Mobilfunknetz und fehlender Internetverbindung zuverlässig mit Notfallinformationen und Handlungsanweisungen erreichen zu können;
3. ob in Zusammenarbeit mit dem Bund und/oder anderen Kantonen Massnahmen zur Erhöhung der Resilienz der Krisenkommunikation vorgesehen oder geplant sind;
4. welche Massnahmen aus Sicht des Regierungsrates auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinden erforderlich sind, um eine funktionsfähige Krisenkommunikation auch bei längerfristigen Ausfällen der kommunikationsrelevanten Infrastruktur sicherstellen zu können.

Begründung:

Das UKW-Radio war bislang ein zentraler Pfeiler der Krisenkommunikation, weil es auch bei Stromausfall, Ausfall des Mobilfunknetzes und fehlender Internetverbindung empfangen werden kann, etwa über batteriebetriebene Geräte oder Autoradios.

Die Folgen der starken Niederschläge vom 17. bis 19. April 2025 im Berner Oberland und in Teilen des Kantons Wallis haben aufgezeigt, dass es Situationen gibt, in denen bestehende Systeme zur Bevölkerungsinformation versagen. Die laufende Abschaltung des UKW-Netzes bedeutet den Verlust eines bewährten und krisensicheren Informationskanals.

Vor diesem Hintergrund stellen sich sicherheitsrelevante Fragen: Wie wird der Kanton Bern seine Bevölkerung künftig zuverlässig informieren, wenn digitale Kanäle ausfallen? Welche Mittel bleiben, wenn gleichzeitig Strom, Mobilfunknetz und Internetverbindung nicht verfügbar sind?

Der Regierungsrat wird gebeten darzulegen, welche Auswirkungen die Abschaltung des UKW-Netzes auf die Krisenkommunikation hat und mit welchen Massnahmen aus Sicht des Regierungsrates die Informationssicherheit der Bevölkerung auch unter Extrembedingungen gewährleistet werden kann bzw. was dafür unternommen werden muss.

Begründung der Dringlichkeit: Die fortschreitende Abschaltung der UKW-Antennen ist in vollem Gange. Gleichzeitig häufen sich Extremwetterereignisse und Szenarien, die zu Stromausfällen führen können (Blackout, Cyberangriffe usw.). Um die Krisenkommunikation im Kanton Bern sicherzustellen, ist eine rasche Klärung der Risiken und Massnahmen auf allen Ebenen notwendig.

Antwort des Regierungsrates

Die Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung ist eine der zentralen, staatlichen Aufgaben im Bevölkerungsschutz. Dabei bewegen sich die Behörden in einem Spannungsfeld: Einerseits kann die Bevölkerung am besten über diejenigen Kanäle und Medien informiert, gewarnt und alarmiert werden, welche sie auch im Alltag verwendet. Andererseits ist zwingend notwendig, dass Informations-, Warnungs- und Alarmierungssysteme möglichst ausfallsicher ausgestaltet sind. Dies ist bei vielen modernen, auf die Nutzung von Internet-Technologien und Mobilfunk ausgerichteten Medien nicht unbedingt gegeben. Insofern bieten der technologische Wandel und das sich ändernde Medienverhalten der Bevölkerung sowohl neue Möglichkeiten wie auch neue Herausforderungen für die Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung.

Gemäss dem Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG, SR 520.1) ist der Bund zuständig für die Systeme zur Alarmierung und Information der Bevölkerung. Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2025 die «Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung» bzw. eine darauf basierende Gesetzesanpassung für die Vernehmlassung verabschiedet. Die Strategie zeigt auf, wie der Bund die Systeme zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung bis 2035 weiterentwickeln will. Dabei ist unter anderem vorgesehen, dass die Kantone in Zukunft die volle Verantwortung für die Sirenen übernehmen sollen (inkl. die finanzielle Verantwortung für die Beschaffung der Sirenen, welche bislang immer beim Bund lag) und dass das sogenannte Notfallradio (IBBK-Radio) abgeschaltet werden soll. Weiter ist die Einführung des schon lange von den Kantonen geforderten Cell Broadcasts vorgesehen. Cell Broadcast soll die Reichweite von Warnungen und Alarmierungen erhöhen, indem kurze Textnachrichten direkt auf alle Mobiltelefone in einem definierten Gebiet gesendet werden.

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Bedenken der Motionäre. Gleichzeitig ist er der Ansicht, dass die Problematik der ausfallsicheren Informations-, Warnungs- und Alarmierungskanäle gesamtschweizerisch gelöst werden muss. Ein auf den Kanton Bern beschränktes Vorgehen erscheint weder sinnvoll noch finanzierbar.

Der Regierungsrat wird sich bis Ende Januar 2026 im Rahmen der Vernehmlassung zur oben erwähnten Multikanalstrategie und der vom Bund vorgeschlagenen Gesetzesanpassung äussern. Einen separaten Bericht zu den vier in der Motion genannten Fragen erachtet er zum aktuellen Zeitpunkt nicht als sinnvoll. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Verteiler

– Grosser Rat